



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND
GENEHMIGUNGSDIREKTION
NORD

NATURA 2000

Bewirtschaftungsplan

(BWP-2012-08-N)

Teil A: Grundlagen

FFH 5309-305 „Asberg bei Kalenborn“

IMPRESSUM

Herausgeber: Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz

Bearbeitung: Planungsbüro Hilgers
Diplom-Biologe Jörg Hilgers
Brunnenstraße 13
56761 Hambuch

Version: {1.0}

Zuletzt geändert: 26.09.2017

Koblenz, September 2017



Dieser Bewirtschaftungsplan wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms PAUL unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten, durchgeführt.

Inhaltsverzeichnis

1 Einführung Natura 2000	4
2 Grundlagen	7
2.1 Forstwirtschaftliche Nutzung des Gebietes	10
3 Natura 2000-Fachdaten	11
3.1 Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie (Anhang I)	12
3.2 Arten nach FFH-Richtlinie (Anhang II)	14
4 Weitere planungsrelevante Naturschutzdaten	15
5 Vertragsnaturschutzflächen (VFL), Biotopbetreuungsflächen (BRE) / Kompensationsflächen bzw. Flurstücke für Naturschutzzwecke	16

Anlagen

1. Forstwirtschaftlicher Fachbeitrag zum Bewirtschaftungsplan
2. Grundlagenkarte (1 Teilkarte)
3. Auflistung der Steckbriefe der im Gebiet vorhandenen Lebensraumtypen (LRT)
(Internetangebot des LfU)
4. Auflistung der Arten-Steckbriefe der im Gebiet vorhandenen Arten
(Internetangebot des LfU)
5. Gebietsimpressionen

1 Einführung Natura 2000

Natura 2000 ist die Bezeichnung für ein zusammenhängendes europäisches Netz besonderer Schutzgebiete, bestehend aus Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebieten und Vogelschutzgebieten (VSG). Das Netz repräsentiert die typischen, die besonderen und die seltenen Lebensräume und Vorkommen der wild lebenden Tier- und Pflanzenarten Europas. Die Auswahl der Gebiete erfolgt für alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union nach einheitlich vorgegebenen Kriterien der [Vogelschutzrichtlinie](#) von 1979 und der im Mai 1992 verabschiedeten [Fauna-Flora-Habitat \(FFH\)-Richtlinie](#).

Ziel der Richtlinien

Diese beiden Richtlinien haben zum Ziel, die biologische Vielfalt in Europa nachhaltig zu bewahren und zu entwickeln, wobei die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen berücksichtigt werden sollen.

Ziel ist die Erreichung eines „Günstigen Erhaltungszustandes“ der in den Richtlinien genannten Lebensraumtypen und Arten. Hierbei sind unterschiedliche räumliche Bezüge zu berücksichtigen:

A. Biogeografische Region

Die Beurteilung des günstigen Erhaltungszustands von Arten und Lebensräumen auf der Ebene der biogeografischen Regionen richtet sich nach dem sogenannten „Ampelschema.“ Die dreistufige Skala (grün = günstig; gelb = ungünstig - unzureichend; rot = ungünstig - schlecht) wurde von der Kommission unter Beteiligung der Mitgliedstaaten erarbeitet [\[mehr\]](#). Rheinland-Pfalz liegt in der kontinentalen biogeografischen Region.

B. Natura 2000-Gebiet

Die Herstellung eines günstigen Erhaltungszustandes auf Gebietsebene orientiert sich an den von der Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz (LANA) in Pinneberg im September 2001 beschlossenen „Mindestanforderungen für die Erfassung und Bewertung von Lebensräumen und Arten sowie die Überwachung.“ Als günstig sind nach diesem sogenannten „[LANA-Bewertungsschema](#)“ (A-B-C-Schema) die Kategorien „A“ und „B“ zu verstehen (siehe Seite 6).

Die FFH-Gebiete sind durch § 17 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) i. V. m. Anlage 1 gesetzlich ausgewiesen. Die Vogelschutzgebiete sind durch § 17 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz i. V. m. Anlage 2 gesetzlich ausgewiesen.

Nach § 17 Abs. 2 Satz 2 LNatSchG ist in den Fauna-Flora-Habitat-Gebieten und den Vogelschutzgebieten die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes für die in Anlage 1 und 2 zum Gesetz genannten natürlichen Lebensraumtypen und Arten besonderer Schutzzweck.

Zur Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes für diese Lebensraumtypen und Arten wurden in der Landesverordnung über die Erhaltungsziele vom 18.07.2005, geändert durch Verordnung vom 22.12.2008, für die Natura 2000-Gebiete die Erhaltungsziele bestimmt [\[mehr\]](#).

Bei der Bewirtschaftungsplanung ist deshalb der gebietsbezogene Begriff eines günstigen Erhaltungszustandes maßgebend. Die nach dem Pinneberg-Schema gut „B“ und hervorragend „A“ bezeichneten Kategorien stellen einen günstigen Erhaltungszustand dar.

Zweck der Bewirtschaftungsplanung

Der Bewirtschaftungsplan dient zur Umsetzung des Art. 6 der FFH-Richtlinie.

Art. 6 Abs. 1 FFH-RL (§ 32 Abs. 5 BNatSchG):

„Für die besonderen Schutzgebiete legen die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen fest, die ggf. geeignete, eigens für die Gebiete aufgestellte oder in andere Entwicklungspläne integrierte Bewirtschaftungspläne und geeignete Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art umfassen, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II entsprechen, die in diesen Gebieten vorkommen.“

Nach § 17 Abs. 3 Satz 1 LNatSchG werden von der Oberen Naturschutzbehörde die erforderlichen Maßnahmen für die einzelnen Gebiete und die Überwachung im Hinblick auf den Erhaltungszustand der natürlichen Lebensraumtypen und Arten im Benehmen mit den kommunalen Planungsträgern unter Beteiligung der Betroffenen in Bewirtschaftungsplänen festgelegt.

Die Bewirtschaftungspläne werden von der Oberen Naturschutzbehörde im Internet bekannt gemacht und in das Landschaftsinformationssystem eingestellt.

Gegenstand der Planung

Der Bewirtschaftungsplan besteht aus einem Textteil (Grundlagenteil und Maßnahmenteil) und einem dazu gehörenden Kartenteil (Grundlagen- und Maßnahmenkarte).

Im Grundlagenteil erfolgt die Beschreibung der aktuellen Nutzungen, die Aktualisierung der naturschutzfachlichen Daten (Überprüfung der bereits kartierten Lebensraumtypen, Überprüfung der Artenvorkommen) und die Bewertung der Erhaltungszustände. Die Konkretisierung der gebietspezifischen Erhaltungsziele der o. g. Landesverordnung und die Konzeption von Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Verbesserungsmaßnahmen für die LRT und Arten, für die Gebiete ausgewiesen worden sind, erfolgen im Maßnahmenteil.

Maßgebliche Bestandteile eines Bewirtschaftungsplans

Der Grundlagenteil

Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH):

- ⇒ die signifikant vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I sowie die Artenvorkommen nach Anhang II der FFH-Richtlinie
- ⇒ die lebensraumtypischen und besonders charakteristischen Arten der Lebensraumtypen (soweit sie für den „günstigen Erhaltungszustand“ maßgeblich sind)
- ⇒ die Habitate der o. g. Arten
- ⇒ die für einen „günstigen Erhaltungszustand“ notwendigen Flächen, standörtlichen Voraussetzungen, funktionalen Beziehungen und Lebensraumstrukturen

Vogelschutzgebiete (VSG):

- ⇒ die signifikant vorkommenden Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie, die schutz- und managementrelevant sind
- ⇒ die Habitate der o. g. Vogelarten
- ⇒ die für einen „günstigen Erhaltungszustand“ notwendigen Flächen, standörtlichen Voraussetzungen, funktionalen Beziehungen und Lebensraumstrukturen

Der Maßnahmenteil

Erhaltungsmaßnahmen:

- ⇒ Sicherung bzw. Erhaltung des aktuellen Zustandes (A, B) auf Gebietsebene
- ⇒ Wiederherstellung des günstigen Zustandes „B“ aus dem aktuell ungünstigen Zustand „C“ auf Gebietsebene

Optionale Verbesserungsmaßnahmen:

- ⇒ Aktuellen Zustand „B“ verbessern bzw. entwickeln nach „A“ (= hervorragende Ausprägung) auf Gebietsebene.

Nach Erstellung der Bewirtschaftungsplanung erfolgt eine Priorisierung durch das LfU, um die Maßnahmen zur Verbesserung vorrangig für prioritäre Arten und LRT bzw. Arten und LRT mit landes-, bundes- und EU-weit ungünstigem Zustand umzusetzen.

Zu jedem Bewirtschaftungsplan gehört ein Kartenteil mit **Grundlagenkarte** und **Maßnahmenkarte**.

Abhängig von der Größe des beplanten Gebietes variieren die Kartenmaßstäbe zwischen 1 : 1.500 und 1 : 15.000. Die Größe des Kartenformats entspricht ca. DIN A1. Für einen Bewirtschaftungsplan kann es jeweils mehrere Teilkarten geben.

Umsetzung

Die Durchführung der notwendig werdenden Einzelmaßnahmen zur Umsetzung des Bewirtschaftungsplans erfolgt durch vertragliche Vereinbarungen. Soweit solche nicht zustande kommen und Maßnahmen nicht auf der Grundlage anderer Gesetze ergehen können, erlässt die Untere Naturschutzbehörde die notwendigen Anordnungen (§ 17 Abs. 4 LNatSchG).

Erläuterung A-B-C-Schema für Lebensraumtypen:

Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der Lebensraumtypen (LRT) in Deutschland (Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im September 2001 in Pinneberg)

	A	B	C
Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen	hervorragende Ausprägung	gute Ausprägung	mäßige bis durchschnittliche Ausprägung
Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars	lebensraumtypisches Arteninventar vorhanden	lebensraumtypisches Arteninventar weitgehend vorhanden	lebensraumtypisches Arteninventar nur in Teilen vorhanden
Beeinträchtigung	gering	mittel	stark

Erläuterungen A-B-C-Schema für Arten:

Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der Arten in Deutschland (Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im September 2001 in Pinneberg)

	A	B	C
Habitatqualität (artspezifische Strukturen)	hervorragende Ausprägung	gute Ausprägung	mäßige bis durchschnittliche Ausprägung
Zustand der Population (Populationsdynamik und -struktur)	gut	mittel	schlecht
Beeinträchtigung	gering	mittel	stark

2 Grundlagen

Beschreibung des Gebietes	<p>Nordwestlich der Ortschaft Kalenborn liegt ein altes Basalt-Abbaugelände in einem Waldkomplex mit seenartigen, tieferen Gewässern und flachen, vegetationsarmen Verlandungszonen und Tümpeln. Im größten, östlich gelegenen Stillgewässer findet als wichtige Leitart die Gelbbauchunke noch gute Lebensbedingungen und Laichgewässer vor. Aufgrund des starken Rückgangs der Art im Naturraum ist die Population am Asberg für den weiteren Erhalt von zentraler Bedeutung.</p> <p>Bemerkenswert sind auch eine größere Population der Geburtshelferkröte und eine artenreiche Libellenfauna mit Indikatorarten für struktur- und vegetationsreiche Stillgewässer.</p> <p>An den steilen Ufern sind lokal noch Basaltwände und kleinere Blockschutthalde vorhanden. Die übrigen Bereiche sind nahezu vollständig mit Wald bestanden, kleinfächig haben sich auf alten Blockschutthalde Hangmischwälder des Tilio-Acerion-Verbandes etabliert.</p> <p>Größere Bereiche des FFH-Gebietes werden durch Hainsimsen-Buchenwälder eingenommen, lokal bestehen auf basenreichen Böden an der ehemaligen Asberg-Kuppe Waldmeister-Buchenwälder.</p> <p>Eine weitere Besonderheit stellen einige kleinere Erlen- und Eschenquellwälder sowie meist temporär wasserführende Quellbäche dar.</p>	
Gebietsimpression	siehe Anlage 5	
Flächengröße	94 ha	Stand: 2012
Kreis(e), kreisfreie Städte (% / ha)	Neuwied, 100 %	Quelle: http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=g&c=ffh&pk=FFH5309-305
Zuständige SGD	Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord	
Biotopbetreuer	Dipl.-Biologe Günter Hahn	Stand: 2011 Quelle: LUWG
Biotopkartierung RLP (Jahr / ha / %)	2009 / 94,25 ha / 100 %	Stand: 2011 Quelle: LökPlan
Anteil BRE-Flächen (% / ha)	0 ha / 0 %	Stand: 2011 Quelle: LUWG
Anteil VFL-Flächen (PAULa, FUL, FMA; in % / ha)	0 ha / 0 %	Stand: 01/2011 Quelle: LökPlan; Auswertung Shape-Dateien der PAULa-Vertragsnaturschutzflächen MULEWF
Anteil Ökokontoflächen (% / ha)	19 ha / 20,16 %	Stand: 2011 Quelle: LökPlan; LANIS-Auswertung
Schutzgebietsanteile (NSG, LSG, VSG; in % / ha)	NSG: 0 ha / 0 % LSG: 0 ha / 0 % VSG: 0 ha / 0 %	Stand: 2011 Quelle: LökPlan; LANIS-Auswertung

Gesetzliche Grundlagen	
	<p>⇒ Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. Nr. L 206 S. 7)</p> <p>⇒ Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. Nr. L 207 vom 26.01.2010)</p> <p>⇒ Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009, BGBl. S. 2542)</p> <p>⇒ Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) vom 6. Oktober 2015, GVBl. S. 283</p> <p>⇒ Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten vom 18. Juli 2005, GVBl. S. 323, geändert durch Landesverordnung vom 22. Dezember 2008, GVBl. 2009, S. 4</p> <p>Allgemeine Schutzvorschriften für Natura 2000-Gebiete ergeben sich aus § 33 Bundesnaturschutzgesetz (Verschlechterungsverbot). Pläne und Projekte, die geeignet sind, ein Natura 2000-Gebiet erheblich zu beeinträchtigen, bedürfen nach §§ 34 - 36 Bundesnaturschutzgesetz einer Verträglichkeitsprüfung.</p> <p>Grundlage für die Erstellung der Bewirtschaftungspläne und ihre Durchführung sind § 17 Abs. 3 und 4 Landesnaturschutzgesetz.</p>

Naturräumliche Grundlagen		
Naturräume (% / ha)	„32.“ „Westerwald“ 100 % / 94,25 ha	Stand: 2011 Quelle: LökPlan - LANIS-Auswertung
Geologie	<p>Der Asberg gehört zum Rheinwesterwälder Vulkanrücken, einer südlichen Fortsetzung des Siebengebirges. Inmitten des devonischen Faltensockels erheben sich hier einige Vulkankuppen, höchste Erhebung ist der Asberg mit 441 m ü. NN.</p> <p>Es handelt sich um einen Alkalibasalt, der zwischen 1881 und den 1970er-Jahren abgebaut wurde. Die umliegenden Bereiche sind durch die devonischen Ausgangsgesteine geprägt.</p>	Stand: 2012 Quelle: Landesamt für Geologie und Bergbau (GÜK 300), Planung Vernetzter Biotopsysteme (1993): Bereich Landkreis Neuwied
Böden	Auf dem Basalt bilden sich schwere, meist basenreiche Braunerden. In den ehemaligen Abgrabungsbereichen sind die natürlichen Böden weitgehend zerstört bzw. verändert, lokal bestehen noch steile Basaltwände und Blockschutthalde. Aus dem devonischen Ausgangsgestein außerhalb der Basaltdecke sind Pseudogleye-Parabraunerden und Parabraunerden-Braunerden entstanden.	Stand: 2012 Quelle: Landesamt für Geologie und Bergbau (BÜK 200), Planung Vernetzter Biotopsysteme (1993): Bereich Landkreis Neuwied
Hydrologie	<p>Im ehemaligen Abgrabungsbereich sind drei Stillgewässer entstanden: Nahezu verlandet ist das mittlere Stillgewässer, das westliche weist sehr steile Ufer auf und hat keinen Verlandungsbereich. Die Ufer beider Gewässer sind bewaldet. Von besonderer Bedeutung ist das östliche Stillgewässer mit Unterwasser- und Schwimmblattvegetation, Verlandungsbereichen (Röhricht) sowie teils noch offenen Ufern.</p> <p>Im Umfeld des Asbergs sind an mehreren Stellen Erlen-Quellwälder und kleinere, überwiegend nur temporär wasserführende und rasch versickernde Quellbäche vorhanden.</p>	Stand: 2012 Quelle: LANIS-Auswertung

Klima	<p>Im nordöstlichen Anschluss zum trockenen Mittelrheintal ist das Klima im Niederwesterwald noch wintermild, aber bereits deutlich feuchter. Die mittlere jährliche Niederschlagshöhe im Bereich des Asbergs beträgt ca. 800 bis 850 mm, die mittlere Tagesmitteltemperatur im meteorologischen Jahr ca. 8 °C. Im Bereich der besonnten und südlich exponierten Steilwände im Abgrabungsbereich am Asberg sind lokal kleinteilige Klimaräume mit trocken-warmen Lebensraumbedingungen vorhanden.</p>	<p>Stand: 2012 Quelle: Planung Vernetzter Biotopsysteme (1993): Bereich Landkreis Neuwied, Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen Rheinland-Pfalz</p>																		
Heutige potenzielle natürliche Vegetation (HpnV) (siehe auch Kartenservice im LANIS)	<p>Das gesamte FFH-Gebiet weist fast flächendeckend potenzielle Standorte des Hainsimsen-Buchenwalds (Luzulo-Fagetum), des Waldmeister-Buchenwalds (Galio-Fagetum) und geringfügig auch von Buchen-Eichenmischwäldern auf. Unter 1 % liegt der potenzielle Flächenanteil von Felsgebüsch, Stieleichen-Hainbuchenwald sowie von Niedermoorstandorten im Bereich der aktuellen Stillgewässer. Neben der offiziellen Kartendarstellung sind im Gebiet auf Sonderstandorten noch Gesteinshaldenwälder auf Blockschutt sowie in Quellbereichen Erlen- und Eschenquellwälder zu erwarten und bereits rezent vorhanden. Folgende Einheiten ergeben sich aus der Verschneidung der HpnV-Karte mit dem FFH-Gebiet „Asberg“:</p> <p>EICHENMISCHWALD- und FELSSTANDORTE</p> <table border="0"> <tr> <td>EC</td> <td>Buchen-Eichenmischwald</td> <td>2,1 %</td> </tr> <tr> <td>EG</td> <td>Felsbirnengebüsch u.a.</td> <td>0,7 %</td> </tr> </table> <p>BUCHENWALD-STANDORTE</p> <table border="0"> <tr> <td>BA</td> <td>Hainsimsen-Buchenwald</td> <td>62,3 %</td> </tr> <tr> <td>BC</td> <td>Waldmeister-Buchenwald</td> <td>33,4 %</td> </tr> </table> <p>EICHEN-HAINBUCHEN-STANDORTE</p> <table border="0"> <tr> <td>HA</td> <td>Stieleichen-Hainbuchenwald</td> <td>0,8 %</td> </tr> </table> <p>GEHÖLZFREIE STANDORT DER MOORE, SEEN und FLÜSSE</p> <table border="0"> <tr> <td>GD</td> <td>Waldfreies Niedermoor</td> <td>0,7 %</td> </tr> </table>	EC	Buchen-Eichenmischwald	2,1 %	EG	Felsbirnengebüsch u.a.	0,7 %	BA	Hainsimsen-Buchenwald	62,3 %	BC	Waldmeister-Buchenwald	33,4 %	HA	Stieleichen-Hainbuchenwald	0,8 %	GD	Waldfreies Niedermoor	0,7 %	<p>Stand: 2012 Quelle: HpnV-Daten (GIS), LökPlan</p>
EC	Buchen-Eichenmischwald	2,1 %																		
EG	Felsbirnengebüsch u.a.	0,7 %																		
BA	Hainsimsen-Buchenwald	62,3 %																		
BC	Waldmeister-Buchenwald	33,4 %																		
HA	Stieleichen-Hainbuchenwald	0,8 %																		
GD	Waldfreies Niedermoor	0,7 %																		

Nutzungen		
Historische Nutzung	<p>Das heutige Erscheinungsbild ist stark durch den etwa hundertjährigen Basaltabbau geprägt. Ab 1881 wurde am Asberg Basalt abgebaut und zum Rhein transportiert. Zeitweise erfolgte dies mit einer Seilbahn bzw. über Gleisanlagen, später bis zur Beendigung des Abbaus Anfang der 1970er Jahre auf dem Straßenweg. Vom ehemaligen Abgrabungsbereich sind nur noch die drei großen Abgrabungsgewässer und die Böschungen sowie einige Basaltwände offen. Auf ehemaligen Halden haben sich Pionierwälder etabliert, die umliegenden Bereiche werden forstwirtschaftlich genutzt.</p>	<p>Stand: 2012 Quelle: eig. Recherche</p>
Aktuelle Nutzungstypenstruktur	<p>Den größten Flächenanteil im FFH-Gebiet weist der Laubwald (48,05 ha, 50,98 %), direkt gefolgt vom Mischwald (43,80 ha, 46,47 %) auf. Wasserflächen bestehen auf 2,11 ha (2,23 %), sehr kleinfächig erfolgt eine Nutzung durch Wasser-Versorgungs-</p>	<p>Stand: 2010 Quelle: LUWG</p>

	anlagen (0,078 ha, 0,08 %) bzw. land- und forstwirtschaftliche Anlagen (0,084 ha, 0,09 %). Der Anteil von Fahrwegen liegt bei 0,137 ha (0,14 ha).	
Weitere aktuelle Nutzungen	Das Gebiet ist mit seinen Waldwegen ein beliebtes Ausflugsziel für Wanderer, Spaziergänger und Freizeitsportler.	Stand: 2012 Quelle: KV Neuwied, eig. Recherche

2.1 Forstwirtschaftliche Nutzung des Gebietes

Siehe Anlage 1: Forstwirtschaftlicher Fachbeitrag (Stand Januar 2013)

Die Anlage enthält Daten und Auswertungen zur aktuellen Struktur der Wälder im FFH-Gebiet sowie allgemeine Empfehlungen zur Bewirtschaftung der verschiedenen Wald-Lebensraumtypen. Die künftige Waldbewirtschaftung soll sich an den Natura 2000-Zielen orientieren und die in Teil B des Bewirtschaftungsplans formulierten Planungsempfehlungen umsetzen. Diese Empfehlungen sollen auch bei der Forsteinrichtungsplanung und der Bestimmung der Waldentwicklungsziele berücksichtigt werden.

3 Natura 2000-Fachdaten (vgl. Grundlagenkarte)

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie:	LRT-Code ¹	LRT-Name [» hier]	ha ²	EZ G ⁴	EZ S ⁵	EZ A ⁶	EZ B ⁷
	3150	Eutrophe Stillgewässer	0,92	B	B	C	B
	8150	Silikatschutthalden	0,08	n. b.			
	8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation	0,25	n. b.			
	9110	Hainsimsen-Buchenwälder	27,84	n. b.			
	9130	Waldmeister-Buchenwälder	1,04	n. b.			
	9180*	Schlucht- und Hangmischwälder*	0,21	n. b.			
	91E0*	Erlen- und Eschenauenwälder (Weichholzaunenwälder)*	1,09	B	C	B	B

¹ Auflistung der im Gebiet vorhandenen FFH-Lebensraumtypen (Stand: 2012 Quelle: Osiris-Datenbank, Hilgers)

² Flächengröße der FFH-LRT nach GIS-technischer Verschneidung mit der FFH-Gebietsgrenze (Stand: 2012 Quelle: Osiris-Datenbank, Hilgers)

⁴ Erhaltungszustand Gesamt lt. Erhaltungszustandsbewertung (Stand: 2012 Quelle: Osiris-Datenbank, Hilgers)

⁵ Erhaltungszustand Struktur lt. Erhaltungszustandsbewertung

⁶ Erhaltungszustand Arten lt. Erhaltungszustandsbewertung

⁷ Erhaltungszustand Beeinträchtigungen lt. Erhaltungszustandsbewertung

(Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, nicht bewertet = n. b.)

⁸ Der Lebensraumtyp wurde im Rahmen der Biotopkartierung nicht kartiert, kommt aber kleinflächig im Gebiet vor.

* prioritärer Lebensraumtyp

Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie:	Wissenschaftlicher Artname ¹	Deutscher Artname	Status ²	EZ G ³	EZ H ⁴	EZ P ⁵	EZ B ⁶
	<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke	rezent	C	B	C	C

¹ Auflistung der im Gebiet vorhandenen Arten des Anh. II der FFH-Richtlinie (Stand: 2012 Quelle: Hilgers, eigene Erhebungen im Rahmen der Bewirtschaftungsplanung)

² Status (Stand: 2012, Quelle: Erhebungen im Rahmen der Bewirtschaftungsplanung)

³ Erhaltungszustand Gesamt lt. Erhaltungszustandsbewertung (Stand: 2012, Quelle: eigene Erhebungen im Rahmen der Bewirtschaftungsplanung)

⁴ Erhaltungszustand Habitatqualität lt. Erhaltungszustandsbewertung

⁵ Erhaltungszustand Zustand der Population lt. Erhaltungszustandsbewertung

⁶ Erhaltungszustand Beeinträchtigungen lt. Erhaltungszustandsbewertung

(Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht)

* prioritäre Art

3.1 Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie (Anhang I)

LRT-Code	Gebietsspezifische Verbreitung und Vorkommen der Lebensraumtypen (LRT) mit ihrer Struktur, ihren Arten Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand einzelner Vorkommen Bewertung im Gesamtgebiet
<p>3150</p> <p>http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=l&pk=3150</p>	<p>Eutrophe Stillgewässer</p> <p>Nur das östliche Stillgewässer am Asberg wurde mit einer Größe von ca. 1 ha dem LRT 3150 „Eutrophe Stillgewässer“ zugeordnet. Hier sind u.a. Verlandungszonen mit Unterwasser- und Schwimmblattvegetation und angrenzenden Röhrichten vorhanden. Das Stillgewässer ist ein überregional bedeutsamer Lebensraum und Laichgewässer für Gelbbauchunke und Geburtshelferkröte, weiterhin kommt eine artenreiche Libellenfauna vor. Die Ufer sind teilweise bewaldet, lokal aber auch noch offen.</p> <p>Die anderen Stillgewässer im FFH-Gebiet weisen keine ausgeprägten Verlandungszonen auf und können daher nicht dem Lebensraumtyp zugeordnet werden.</p> <p>Beeinträchtigungen bestehen durch die verstärkte Verlandung und die Gehölzsukzession an den Ufern und Böschungen.</p> <p>Der Erhaltungszustand des Lebensraumtyps ist aufgrund der vielfältigen Strukturierung mit gut (B) einzustufen.</p> <p>Das östliche Stillgewässer stellt das einzige Gewässer des Lebensraumtyps 3150 Eutrophe Stillgewässer im gesamten Natura 2000-Gebiet dar und ist daher von hoher Bedeutung für das Lebensraumtypeninventar des Gesamtgebietes.</p>
<p>8150</p> <p>http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=l&pk=8150</p>	<p>Silikatschutthalden</p> <p>Am östlichen Stillgewässer sind in den steilen Uferböschungen kleinere, sekundäre Blockschutthalden von wenigen hundert Quadratmetern Größe vorhanden. Eine krautige Vegetation ist meist nur spärlich entwickelt, charakteristisch sind Flechten und Moose. Weitere Blockschutthalden bestehen im Umfeld der Stillgewässer im ehemaligen Abgrabungsbereich, sind aber bereits stark mit Pioniergehölzen überwachsen und können daher nicht mehr dem Lebensraumtyp zugeordnet werden.</p> <p>Beeinträchtigungen bzw. Gefährdungen bestehen durch die Gehölzsukzession, es sind aber noch gehölzfreie Bereiche vorhanden.</p> <p>Der Erhaltungszustand ist als mittel bis schlecht (C) einzustufen.</p> <p>Aufgrund der Seltenheit des Lebensraumtyps im FFH-Gebiet sind die wenigen und kleinen Bestände von hoher Bedeutung für das Lebensraumtypeninventar des Gesamtgebietes.</p>
<p>8220</p> <p>http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=l&pk=8220</p>	<p>Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation</p> <p>Im ehemaligen Abgrabungsbereich sind an mehreren Stellen sekundäre Basaltwände aufgelassen worden. Sie sind meist schon wieder bewaldet und weisen nur lokal eine typische Felsspaltenvegetation auf und sind daher nicht dem Lebensraumtyp zuzuordnen.</p> <p>Lediglich am westlichen Stillgewässer ist eine längere und hohe sowie größtenteils bewaldete Felswand mit charakteristischer Vegetation aus Moosen, Flechten und Kleinfarnen wie Braunstieligem Streifenfarn oder Tüpfelfarn entwickelt.</p> <p>Der Erhaltungszustand des Bestandes ist trotz der starken Beschattung und der geringen Artenvielfalt als gut (B) einzustufen, da es sich nicht um wald- oder baumfreie Sekundärstandorte handelt und somit auch kein Handlungsbedarf zur Freistellung besteht.</p> <p>Die zwei kartierten Felsen am westlichen Stillgewässer sind die einzigen beiden Bestände des Lebensraumtyps 8220 im gesamten Natura 2000-Gebiet und daher von hoher Bedeutung für das Lebensraumtypeninventar des Gesamtgebietes.</p>

<p>9110</p> <p>http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=l&pk=9110</p>	<p>Hainsimsen-Buchenwälder</p> <p>Mit 27,84 ha ist der Hainsimsen-Buchenwald der flächenmäßig größte und dominierende Lebensraumtyp im FFH-Gebiet und bedeckt fast 30 % der Gesamtfläche. Im Süden des FFH-Gebietes liegt ein größeres, von Forstwegen durchzogenes, geschlossenes Buchenmischgebiet, vor allem mit geringem bis mittlerem Baumholz. Weitere kleine Bestände sind im Nordwesten und im Osten vorhanden, hier u.a. auch Ökokontoflächen mit Altholz bzw. Naturverjüngung.</p> <p>Insbesondere auf den basenreichen Böden im Bereich der ehemaligen Asberg-Kuppe bestehen kleinräumig Übergänge zu den Waldmeister-Buchenwäldern (Galio-(Asperulo-)Fagetum).</p> <p>Es erfolgt eine forstwirtschaftliche Nutzung, Alt- und Biotoppäume sind in den überwiegend jungen bis mittelalten Beständen selten bzw. kommen nur vereinzelt vor. Der Erhaltungszustand ist insgesamt daher als mittel bis schlecht (C), lokal aber auch wie im Bereich der Ökokontoflächen als gut (B), einzustufen.</p> <p>Konkrete Gefährdungen bestehen im Gebiet derzeit nicht.</p> <p>Die Buchenwälder am Asberg stehen im räumlich-funktionalen Zusammenhang mit den ausgedehnten Beständen des Rheinwesterwälder Vulkanrückens bzw. Siebengebirges.</p>
<p>9130</p> <p>http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=l&pk=9130</p>	<p>Waldmeister-Buchenwälder</p> <p>Nur ein kleiner Bestand mit etwa 1 ha Größe nördlich der ehemaligen Asberg-Kuppe wurde den Waldmeister-Buchenwäldern zugeordnet. Die Böden sind hier basenreich, lokal besteht auch Blockschutt. Die Krautschicht ist wesentlich artenreicher, typische Arten sind hier u.a. Wald-Bingelkraut, Waldmeister oder auch Wald-Flattergras.</p> <p>Konkrete Gefährdungen des Bestandes sind aktuell nicht vorhanden, der Erhaltungszustand ist mit gut (B) einzustufen. Weiteres Potential zur Entwicklung des Lebensraumtyps besteht im Bereich angrenzender Pionierwälder auf ehemaligen Abgrabungshalden.</p> <p>Die kartierte Waldfläche stellt den einzigen Bestand des Lebensraumtyps 9130 Waldmeister-Buchenwälder im gesamten Natura 2000-Gebiet dar und ist daher von hoher Bedeutung für das Lebensraumtypeninventar des Gesamtgebietes.</p>
<p>9180*</p> <p>http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=l&pk=9180</p>	<p>Schlucht- und Hangmischwälder*</p> <p>Auf kleinen, sekundären Blockschutthalde im ehemaligen Abgrabungsbereich haben sich lindenreiche Gesteinshaldenwälder mit schwachem und teils auch schon mittlerem Baumholz etabliert. Aufgrund ihrer Seltenheit und der flächenmäßig nur sehr kleinen Bestände besteht grundsätzlich eine hohe Schutznotwendigkeit.</p> <p>Der Erhaltungszustand ist mit mittel bis schlecht (C) einzustufen. Weiteres Potential zur Entwicklung des Lebensraumtyps besteht im Bereich weiter nördlich angrenzender Pionierwälder auf ehemaligen Abgrabungshalden mit Blockschutt.</p> <p>Die beiden kartierten Teilflächen stellen die einzigen beiden Bestände des Lebensraumtyps 9180* Schlucht- und Hangmischwälder im gesamten Natura 2000-Gebiet dar und sind daher von hoher Bedeutung für das Lebensraumtypeninventar des Gesamtgebietes.</p>
<p>91E0*</p> <p>http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=l&pk=91E0</p>	<p>Erlen- und Eschenauenwälder (Weichholzaunenwälder)*</p> <p>Eine Besonderheit des FFH-Gebietes stellen kleine Erlen- und Eschenquellwälder im Umfeld der ehemaligen Asberg-Kuppe dar. Meist liegen sie im Verbund mit kleinen, überwiegend temporär wasserführenden Quellbächen und wurden daher als bachbegleitende Erlenwälder bzw. Lebensraumtyp erfasst.</p> <p>Die Bestände sind größtenteils aufgeforstet worden, so dass die Struktur meist mit schlecht (C) einzustufen ist. Insgesamt ergibt sich aufgrund einer guten Artenzusammensetzung und geringer Beeinträchtigungen eine gute Gesamtbewertung (B). Einzelne Bestände weisen in der Krautschicht bereits seltenere und submontan verbreitete Arten wie Wald-Schachtelhalm, Hain-Gilbweiderich oder Sumpf-Baldrian</p>

	<p>auf.</p> <p>Aufgrund ihrer Seltenheit und der flächenmäßig nur sehr kleinen Bestände besteht grundsätzlich eine hohe Schutznotwendigkeit. Randlich bestehen meist Beeinträchtigungen durch Nadelholzbestände, teils sind auch die begleitenden bzw. abführenden Quellbäche durch Begradigung beeinträchtigt.</p> <p>Aufgrund der Seltenheit des Lebensraumtyps im FFH-Gebiet sind die wenigen und kleinen Bestände von hoher Bedeutung für das Lebensraumtypeninventar des Gesamtgebietes.</p>
--	---

3.2 Arten nach FFH-Richtlinie (Anhang II)		
Art ¹	Status ²	Gebietsspezifische Verbreitung und Vorkommen der Art Beeinträchtigungen /Gefährdungen / Erhaltungszustand Bewertung im Gesamtgebiet
<p><i>Bombina variegata</i> (Gelbbauchunke)</p> <p>http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=a&c=ffh&pk=1193</p>	<p>rezent</p>	<p>Die Gelbbauchunke besiedelt vegetationsarme Gewässer in Fluss- und Bachauen und v.a. sekundäre Lebensräume in Abgrabungsflächen wie Steinbrüchen, Kies-, Sand- und Tongruben oder auch Fahrspuren. Auf der Suche nach neuen Gewässern können Distanzen bis zu 4 km zurückgelegt werden.</p> <p>Methodik: Nachsuche 2012, akustisch und auch optisch, aller größeren Stillgewässer im FFH-Gebiet. Mehrfache Kontrolle aller Kleinstgewässer (Weggräben, Tümpel) im Umfeld des Abgrabungsbereichs.</p> <p>Die Gelbbauchunke konnte 2012 nur im Bereich des östlichen Stillgewässers akustisch und auch optisch erfasst werden. Die Population wird auf über 20 Tiere geschätzt, eine Reproduktion wurde nachgewiesen. Nur im östlichen Stillgewässer bestehen geeignete Flachwasser- und vegetationsarme Bereiche. An den anderen Abgrabungsgewässern konnten keine Nachweise erbracht werden, sie sind aufgrund Beschattung und Strukturierung vermutlich nicht mehr als Lebensraum geeignet. Im Umfeld des Abgrabungsbereichs sind an Wegrändern an mehreren Stellen temporär mit Wasser gefüllte Gräben und Tümpel vorhanden bzw. auch gezielt angelegt worden. Diese Kleinstgewässer sind als Trittsteinbiotope wichtig und stellen auch potentielle Laichgewässer dar. Trotz ausreichender Wasserversorgung konnten 2012 hier aber keine Gelbbauchunken beobachtet werden.</p> <p>Der Erhaltungszustand der Art ist insgesamt als mittel bis schlecht (C) einzustufen:</p> <p>Habitat: B Population: C Beeinträchtigung: C</p> <p>Als regionale Metapopulation sind Erhalt und Entwicklung der Bestände am Asberg bzw. im Natura 2000-Gebiet von zentraler Bedeutung. Beeinträchtigungen bestehen durch die fortschreitenden Lebensraumveränderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verlandung der Gewässer, • Trockenfallen von Flachwasserbereichen, • Beschattung durch Gehölzsukzession. <p>Kurz- bis mittelfristig besteht daher akuter Handlungsbedarf innerhalb der bestehenden wie auch weiteren potentiellen Lebensräume.</p>

¹ Auflistung der im Gebiet vorhandenen Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie (Stand: 2012 Quelle: Hilgers)

² Status der Art (Stand: 2012 Quelle: Hilgers)

³ Methodik abgekürzt – Ergebnisse ggf. in zwei bis drei kurzen Sätzen

3.3 Arten nach Vogelschutzrichtlinie (Art. 4 Abs. 1 und 2)

Keine Angaben zu Arten gemäß Vogelschutz-Richtlinie, da im FFH-Gebiet nicht relevant. Für das FFH-Gebiet wertbestimmende Vogelarten werden in Kapitel 4 genannt.

4 Weitere relevante Naturschutzdaten

	§ 30 Kategorie	§ 30 Kategorie-Name ¹	ha ²	Bemerkungen
Geschützte Biotop nach § 30 BNatSchG (kein FFH-LRT) Detaillierte Übersicht im LANIS Rheinland- Pfalz	1.1	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Gewässer	0,0658	Auflistung der lt. § 30 BNatSchG geschützten Biotoptypenkategorien (ohne FFH-LRT) im Gebiet (lt. § 30 Kartieranleitung)
	1.2	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Gewässer	0,8943	
	2.3	Röhrichte	0,3182	
	2.5	Quellbereiche	0,0082	
	4.1	Bruchwald/Sumpf- und Auenwälder	0,0625	
	5.1	Offene Felsbildungen	0,2074	

¹ lt. Biotopkartieranleitung Rheinland-Pfalz

² Flächengröße der § 30-Kategorie (Stand: Hilgers Quelle:LANIS, Osiris-Datenbank)

Weitere wertbestimmende Arten

Artnamen ¹	Status ²	Kurzbeschreibung der Methodik und der Ergebnisse u. a. der Literaturrecherche bzw. der Kartierungen ³
<i>Alytes obstetricans</i> (Geburtshelferkröte)	rezent, mehrere akustische Nachweise	Vorkommen an Böschungen im Bereich des östlichen Stillgewässers. Hier vermutlich auch Reproduktion. Individuenreiche Population.
<i>Coronella austriaca</i> (Schlingnatter)	Einzelnachweis	Fund eines Einzeltiers im Bereich einer Blockschutthalde am Nordufer des östlichen Stillgewässers. Status der Population unklar.
<i>Bubo bubo</i> (Uhu)	Brutverdacht	Potenzielle Bruthabitate im Bereich der Abgrabungen (Felswände). Akustische Nachweise der Art.

¹ Auflistung der im Gebiet vorhandenen weiteren wertbestimmenden Arten (Stand: 2012 Quelle: eigene Kartierung)

² Status der Art (Stand: 2012 Quelle: Hilgers)

³ Methodik abgekürzt – Ergebnisse ggf. in zwei bis drei kurzen Sätzen

5 Vertragsnaturschutzflächen (VFL), Biotopbetreuungsflächen (BRE) / Kompensationsflächen bzw. Flurstücke für Naturschutzzwecke

Bereits durchgeführte Maßnahmen für LRT / Art	Karte	Quelle	Situationsbeschreibung
Vertragsnaturschutz im Gebiet	siehe LANIS	Situation im Gebiet wird mit EULLa-Beratern (Günther Hahn) erörtert.	Im FFH-Gebiet bestehen keine Vertragsnaturschutzflächen.
BRE-Flächen	siehe LANIS	Situation im Gebiet wird im Gespräch mit Biotopbetreuern (Günther Hahn) erörtert.	Im FFH-Gebiet bestehen keine Biotopbetreuungsflächen.
Kompensationsflächen	siehe LANIS	Situation im Gebiet wird im Gespräch erörtert; für Kompensationsflächen wird ein Einplanungsgespräch mit der Unteren Naturschutzbehörde geführt. Daten zur Flächenabgrenzung werden zur Verfügung gestellt.	LRT 9110: Im Osten des FFH-Gebietes erfolgt auf einer Gesamtfläche von rund 19 ha die Sicherung von Altholzbuchen. ICE-PFA 41-5-2002: Sicherung von 20 Stück 178 j. Rotbuchen über etwa 50j. Roterlen, Bergahorn und Fichten. ICE-PFA 41-3-2002: Sicherung von 22 Stück 170 j. Rotbuchen über Naturverjüngung aus Buche, Esche und Bergahorn.